



Schwäbisch Gmünd, 09.04.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 077/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Erweiterung des Geschäftsfelds und des Wirtschaftsplans der Touristik & Marketing GmbH (T&M) und Übertragung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Remstal Gartenschau 2019 GmbH auf die T&M

Beschlussantrag:

1. Der Aufgabenbereich der T&M soll dahingehend erweitert werden, dass die T&M die Aufgaben des ursprünglich geplanten Eigenbetriebs „Gmünd erleben“ und die Aktivitäten für die Remstal Gartenschau 2019 übernimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung der T&M herbeizuführen.
2. Der Gesellschaftsanteil der Stadt Schwäbisch Gmünd von 1.500 € an der Remstal Gartenschau 2019 GmbH wird an die Touristik & Marketing GmbH (T&M) übertragen.
3. Vertreter der T&M in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH ist der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd oder ein von ihm benannter Stellvertreter.
Er wird insoweit mit der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der T&M in der Remstal Gartenschau 2019 GmbH betraut und beauftragt, diesen Beschluss gesellschaftsrechtlich in der Gesellschafterversammlung der T&M umzusetzen.



4. Für den erhöhten Zuschussbedarf an die erweiterte T&M wird eine überplanmäßige Ausgabe bei HHStelle 1.7900.7150 (Zuschuss an T&M) in Höhe von 573.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Umschichtung der veranschlagten Mittel von 500.000 € aus der HHStelle 1.7900.7151 (Zuweisung Eigenbetrieb „Gmünd erleben“) und von 73.000 € aus der HHStelle 1.5851.7150 (Zuschuss Remstal Gartenschau 2019).

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu 1.

Die T&M wurde zum 01.01.2002 gegründet. Sie übernahm im Wesentlichen die Aufgaben des Verkehrsamtes, erweitert um die Zuständigkeiten für Weihnachts-, Mai- und Kirchweihmarkt (bisher Ordnungsamt), das Chipsystem, Fachmessen und Stadtmarketing (bisher Hauptamt).

Die Zuschüsse der Stadt, des HGV und des FVV wurden als sogenannte „Echte Zuschüsse“ gewertet, die es der Gesellschaft ermöglichen sollen, wirtschaftlich tätig zu sein. Solche Zuschüsse sind umsatzsteuerfrei. Dies wurde durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamts bestätigt.

In den letzten Jahren hat sich die Rechtsauffassung zu diesem Thema geändert. Insbesondere seit dem Fall der Regio Stuttgart Marketing GmbH, die aufgrund einer Steuerprüfung im Jahr 2013 Umsatzsteuer für erhaltene Zuschüsse auch auf zurückliegende Jahre bezahlen sollte, war klar, dass sich die geänderte Rechtsauffassung allgemein durchsetzen wird. Durch die verbindliche Auskunft des Finanzamts bestand für die Stadt jedoch zunächst kein Handlungsbedarf.

Ab Sommer 2014 wurden Überlegungen bzgl. der Nachnutzung des LGS-Geländes angestellt. Diese Nachnutzung sollte, das war von Anfang an klar, im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgen. Mögliche Rechtsformen wären eine GmbH, ein Eigenbetrieb oder BgA gewesen.

Diesen zuschussbedürftigen Betrieb als GmbH zu organisieren, bzw. in den Aufgabenbereich der T&M zu integrieren schied wegen der Umsatzsteuerproblematik aus. Auch die Tatsache, dass die T&M zwei fremde Mitgesellschafter hat, wurde als problematisch gesehen.

Es wurde daher die Betriebsform Eigenbetrieb favorisiert, auch weil diese rechtlich unselbständige Betriebsform eng mit der Verwaltung verbunden ist und als Organe neben dem Betriebsleiter der Oberbürgermeister und der Gemeinderat bzw. einer der gemeinderätlichen Ausschüsse fungieren.

Zwischenzeitlich war bekannt, dass die T&M-Mitgesellschafter HGV und FVV einen Ausstieg aus der Gesellschaft erwägen. Eine Abwicklung der T&M und Rückführung in den städtischen Bereich evtl. mit Verbindung zum neuen Eigenbetrieb, schien sich hier als Lösung abzuzeichnen. Nachdem eine derartige Abwicklung einer Gesellschaft jedoch einige Zeit (1 bis 2 Jahre) in Anspruch nimmt, wurde am Aufbau eines Eigenbetriebs „Gmünd erleben“ weitergearbeitet. Die T&M und der neue Eigenbetrieb wären somit einige Zeit parallel geführt worden.



Im Dezember 2014 kam dann überraschend der Bescheid des Finanzamts, wonach die verbindliche Auskunft bzgl. des Zuschusses der Stadt an die T&M mit Wirkung ab dem 01.01.2015 aufgehoben und so der Zuschuss als steuerpflichtige Leistung an die Gesellschaft zu werten ist. Auf diesen Bescheid wurde zunächst zur Fristwahrung Einspruch eingelegt.

Nachdem zwischen der LGS-GmbH und der Stadt eine sogenannte umsatzsteuerliche Organschaft bestand, aufgrund der die Betriebskostenzuschüsse von der Stadt an die Gesellschaft steuerfrei sind, wurden Überlegungen angestellt, dies auch für die T&M in Anspruch zu nehmen.

Hierzu ist eine finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung der T&M in den Unternehmensbereich der Stadt erforderlich. Dies konnte im Hinblick darauf, dass die beiden Mitgesellschafter ausscheiden und vor allem dadurch, dass der Geschäftsführer, Herr Herrmann, gleichzeitig leitender Bediensteter der Stadt ist, dargelegt werden. Die Finanzverwaltung hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen und die umsatzsteuerliche Organschaft bestätigt. Die T&M kann somit ohne steuerliche Nachteile weiterbestehen. Der Einspruch gegen die Rücknahme der verbindlichen Auskunft wurde daher zurückgenommen.

Unter diesem Aspekt erschien es sinnvoll, die bisherigen Pläne bzgl. der Gründung eines Eigenbetriebs zu überdenken.

Für die Gründung eines Eigenbetriebs wäre eine Betriebssatzung aufzustellen gewesen. Neben Aufstellung eines Wirtschaftsplans und einer Eröffnungsbilanz wäre auch die Einführung einer Finanzbuchhaltung und vieles mehr erforderlich gewesen.

Bei Übertragung der ursprünglich für den Eigenbetrieb gedachten Betätigungsfelder auf die T&M kann auf die bereits vorhandenen Strukturen der T&M aufgebaut werden. Finanzielle und personelle Ausstattung sind entsprechend zu strukturieren, evtl. ist der Gesellschaftsvertrag in einigen Passagen noch anzupassen.

Weiterer Vorteil ist, dass sofort ein handlungsfähiger Apparat, bestehend aus den Gesellschaftsorganen, tätig werden kann, um Verträge abzuschließen, Aufträge zu vergeben und dergleichen mehr.

Um die vom Gemeinderat gewünschte enge Verbindung mit der Verwaltung auch bei der T&M herzustellen, ist beabsichtigt, nach endgültigem Ausscheiden der beiden Mitgesellschafter die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats als Aufsichtsrat der T&M einzusetzen.

Parallel dazu laufen derzeit die Planungen für die Remstal Gartenschau 2019.

Die Dachgesellschaft „Remstal Gartenschau 2019 GmbH“, eine Dienstleistungsgesellschaft für die Remstalkommunen und die Landkreise wurde vor kurzem gegründet. Gesellschafter ist neben den anderen Kommunen und Landkreisen auch die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltungen im Sommer 2019 und auf das hierfür erforderliche Marketing bietet es sich an, den Gesellschaftsanteil der Stadt auf die T&M zu übertragen

All diese Punkte haben letztlich dazu geführt, dass ein neuer Eigenbetrieb „Gmünd erleben“, aufgrund der dargestellten Zusammenhänge, aus Sicht der Verwaltung

- a) mit Blick auf die umsatzsteuerliche Organschaft weder notwendig, noch,
- b) mit Blick auf die Remstal Gartenschau 2019, sinnvoll ist, sondern
- c) die Nachnutzung der LGS-Flächen, vor allem mit dem Thema „Gmünder Sommer“, wie auch die Umsetzung der Remstal Gartenschau 2019 über die bestehende Touristik und Marketing GmbH abgewickelt werden kann.



Zu 2.

Nach dem Ausscheiden der beiden Mitgesellschafter ist die T&M eine 100 % Tochter der Stadt. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse sollen im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der T&M Ende April gefasst werden. Hiermit ist die Voraussetzung gegeben, dass die Stadt, ohne weitere Beschlüsse der Remstal Gartenschau 2019 GmbH, ihren Gesellschaftsanteil an die T&M übertragen kann.

Die T&M wird dann mit allen Rechten und Pflichten aus dem Konsortialvertrag anstelle der Stadt Gesellschafter in der Remstal Gartenschau 2019 GmbH. Dieser Konstellation ist auch bzgl. evtl. Vorsteuerabzugsmöglichkeiten der Vorzug zu geben.

Zu 3.

Nach den Vorschriften des Gesellschaftsrechts hätte der Geschäftsführer der T&M einen Sitz in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH. Hier sind jedoch auch kommunalrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, wonach bei Übertragung städtischer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften zu gewährleisten ist, dass dort vorgenommenen Entscheidungen auf die Willensbildung der städtischen Beschlussorgane zurückzuführen sind.

Um dies zu gewährleisten, soll der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Stellvertreter die Vertretung der T&M in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH wahrnehmen.

Zu 4.

Neben der Übertragung der Mittel für den laufenden Betriebskostenzuschuss an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH, erfordert die Erweiterung des Geschäftsfelds der T&M auch eine Anpassung des bisherigen Wirtschaftsplans der T&M (s. Seite 758 und 759 des Haushaltsplans 2015).

Aufgrund der derzeitigen Planungen sollen die hierfür übertragenen Mittel von 500.000 € wie folgt verwendet werden:

Veranstaltungen:

unter anderem sind geplant

- Barockwoche
- Open Stage-Veranstaltungen
- Lichterfest der Gastronomen
- Open Air Kino
- Kubanische Nacht
- Powershowcity-Festival
- Serenadenkonzerte
- Kleinkunst/Kabarett/Bands

veranschlagtes Zuschussbudget

ca. 120.000 €



Bühne, Technik und Verwaltung

- Remspark Bühne
- Container
- Seebühne
- Technik Mixtown
- Laser
- Raummiete
- Betriebskosten

Veranschlagtes Zuschussbudget

ca. 140.000 €

Personal

zusätzliche Personalstellen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Projektmanagement Ehrenamtliche 1,0 Stelle
- Veranstaltungen und Technik 2,0 Stellen
- Eventmanagement und Marketing 1,0 Stelle
- Souvenirshop 2,0 Stellen (nur im Sommer)

Veranschlagtes Zuschussbudget

ca. 240.000 €